

Gemeinde Trittau
Kreis Stormarn
- Der Bürgermeister -

Begründung

**zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19
der Gemeinde Trittau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat am 27.6.1974 die 1. vereinfachte Änderung des am 6.3.1974 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 19 beschlossen, die folgende Änderung vorsieht:

Um das Gesamtbild des Baugebietes nicht monoton zu halten, sollen auch Walmdächer zugelassen werden.

Die im gesamten Gebiet des B-Planes Nr. 19 festgelegte Dachform "Satteldach (SD)" wird in "Sattel- oder Walmdach (SD + WD)" geändert.

Durch diese Änderung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 19 wurde in der Sitzung am 27.6.1974 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Trittau, den 23.10.1974

